

Stellungnahme des Schulleitungsverbandes Schleswig-Holstein (s/vsh)  
zum  
Handlungsplan Lehrkräftegewinnung

Ein junger Mensch, der nach den Erfahrungen seiner eigenen Schulzeit den Wunsch in sich spürt, selbst Lehrerin oder Lehrer zu werden, wird sich die Frage stellen, unterrichten in der Grundschule oder in der Gemeinschaftsschule bzw. im Gymnasium.

Frau Ministerin Prien begründet die Notwendigkeit, dass Schleswig-Holstein mehr gut ausgebildete Lehrkräfte im Schuldienst braucht, damit, dass die Schülerschaft zunehmend heterogener wird. Hier wird eindeutig verkannt, dass die Schülerschaft in der Grundschule bereits seit Jahren (integrative Beschulung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf neben allen weiteren unterschiedlich begabten Kindern und Flüchtlingskindern) nicht mehr homogen ist. Der Unterricht muss also differenziert erteilt und vorbereitet werden. Dieses muss pro Woche für 28 Unterrichtsstunden geschehen, warum nicht für 25,5 Stunden wie am Gymnasium? Die beschriebene Heterogenität setzt sich in der Gemeinschaftsschule fort und der Unterricht kann auch hier nicht für 25,5 Stunden vorbereitet werden, es muss für 27 Stunden sein. Eine Erklärung dieses Unterschiedes wäre für zukünftige Lehrkräfte vielleicht hilfreich, denn dass eine Unterrichtsstunde in der Sekundarstufe mit Vor- und Nachbereitung im Gymnasium mehr Zeit erfordert als z.B. in der Gemeinschaftsschule, ist nicht vorstellbar. Den größten Mangel an ausgebildeten Lehrkräften gibt es im Grundschulbereich und im Fach Mathematik. Deshalb sollte im Studium der Schwerpunkt auf das Erkennen von Schwierigkeiten

Zur 1. Phase der Lehrkräftebildung

Der s/vsh begrüßt die Bausteine während des Studiums.

Die Nr. 1 der Bausteine wirft die Frage auf, welche Schulen in welchen Orten außer den Uni-Städten werden durch Botschafter besucht.

Sind die möglichen Schulen eingeweiht?

Bedeutet ein Besuch ein Werbevortrag in den Oberstufen?

Ist es ein einmaliger Besuch?

Botschafter sollten Studierende der schulischen Mangelfächer sein!

Wer führt die geplante intensivere Beratung in Bezug auf Schulart und Fächerwahl durch?

Der s/vsh ist natürlich neugierig, wie das Begleitkonzept für Studierende in Schulen aussehen wird und welche neuen Aufgaben sich für die Schulen ergeben werden.

Zur 2. Phase der Lehrkräftebildung

Welche finanziellen Anreizsysteme für LIVs gibt es bereits? Bekannt sind nur die Prämien bei Vorbereitungsdienst in den Kreisen Dithmarschen, Steinburg, Segeberg und im Herzogtum Lauenburg.

Sollten Bewerbungstermin und -kriterien für die Einstellung von Lehrkräften in den Vorbereitungsdienst erfolgreich sein, gehen den Schulen viele Vertretungslehrkräfte verloren.

Den „Quereinstieg“ für M.A.-Absolventen (Lehramt an Gymnasien) in den Vorbereitungsdienst Lehramt an Gemeinschaftsschulen zu ermöglichen, unterstützt der s/vsh. Er glaubt aber nicht, dass sich durch diesen Wechsel der Mangel in den Gemeinschaftsschulen signifikant verbessern wird.

Grundsätzlich müsste nach Auffassung des s/vsh eine Durchlässigkeit ermöglicht werden, wenn zahlenmäßig sichtbare Erfolge erzielt werden sollen.

### Zur 3. Phase der Lehrkräftebildung

Die Einschränkung der Sabbatjahr-Möglichkeiten entspricht nicht dem Prüfauftrag, andere Arbeitszeitmodelle zu prüfen.

Die Möglichkeit einer freiwilligen Abordnung von Gymnasiallehrkräften an Grundschulen oder Gemeinschaftsschule wird begrüßt.

Die Notwendigkeit der Anerkennung und Qualifizierung von ausländischen Lehrkräften und eine Erleichterung ihres Einsatzes an den öffentlichen Schulen besteht seit der Flüchtlingskrise 2015. Auch der Verzicht auf die Voraussetzung, Kenntnisse der deutschen Sprache auf dem Niveau C2 vorzuweisen, hat nicht zu einer sichtbaren Einstellung ausländischer Lehrkräfte geführt. Diese geplanten Maßnahmen sind mit der Einführung im Schuljahr 2025/26 viel zu spät!!

Die Vertretungslehrkräfte sollen qualifiziert werden – wer wird es tun?

Praktikanten sollen betreut werden – wer wird es tun, wenn Lehrkräfte ihre Teilzeitkontingente nicht oder nur in geringem Umfang freiwillig erhöhen?

Es müssen den Schulen und den Kollegien Deputatstunden für Begleitung und Ausbildung von Vertretungslehrkräften bereitgestellt werden!

Zertifikatskurse sollten verpflichtend sein!

Die Appelle und Aufrufe, Nr. 4 und 5 der Bausteine, könnten übergangsweise, aber nur punktuell Erleichterung bringen.

**Vergessen wird, dass bei allen Personaleinstellungen die Schulleiterin oder der Schulleiter aktiv wird. Für die andauernden Personaleinstellungen fehlt den Schulleitungen die notwendige Leitungszeit. Diese muss zeitgleich mit Personalentscheidungen erhöht werden!**

Zu den Prüfaufträgen

Der Schulleitungsverband erwartet gespannt die Ergebnisse der Prüfaufträge.

Im Auftrag  
Olaf Peters